

Beschläge für Fluchtwegtüren

Notausgangsverschlüsse / Paniktürverschlüsse

Ab dem 1. April 2003 gelten für Beschläge an Notausgangs- und Paniktüren neue Europäische Normen:

- EN 179** „Schlösser und Baubeschläge – **Notausgangsverschlüsse** mit Drücker oder Stossplatte – Anforderungen und Prüfverfahren“
- EN 1125** „Schlösser und Baubeschläge – **Paniktürverschlüsse** mit horizontaler Betätigungsstange – Anforderungen und Prüfverfahren“

Wesentliches Merkmal der neuen Anforderungen ist die gemeinsame Prüfung von Schloss, Schliessblech, Beschlag und Montagezubehör und diese dürfen nur als geprüfte Einheit an Fluchtwegtüren montiert werden.

Beschläge für Notausgänge nach EN 179

Notausgänge nach EN 179 sind bestimmt für Gebäude oder Gebäudeabschnitte, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Benutzer die Funktion der Fluchttüren kennen. Das können auch Notausgänge in öffentlichen Gebäuden sein, die nur von autorisierten Personen genutzt werden (nicht öffentlich zugänglicher Gebäudebereich).

An den Drücker sind hinsichtlich Funktion, Form und Dimension besondere Anforderungen festgelegt. So muss das freie Ende des Drückers zur Türoberfläche zeigen, um ein Verletzungsrisiko oder ein Hängenbleiben von Personen mit der Kleidung zu vermeiden. Die Beschlaggarnituren können als Drücker- oder Wechselgarnitur eingesetzt werden. Die Verschraubung ist durchgehend auszuführen, wobei das Montagezubehör ebenfalls Bestandteil der Prüfeinheit ist. Notausgangsverschlüsse sind nicht als Paniktürverschlüsse geeignet.

Beschläge für Paniktüren nach EN 1125

Paniktüren nach EN 1125 kommen in öffentlichen Gebäuden zum Einsatz, bei denen die Benutzer die Funktion der Fluchttüren nicht kennen. Jedoch muss im Notfall eine Betätigung der Paniktüre auch ohne Einweisung gewährleistet sein. Davon sind zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Verwaltungen, Flughäfen und Einkaufszentren betroffen.

Zwingend vorgeschrieben sind Stangenriffe oder Druckstangen, die über die gesamte Türbreite gehen. Diese sind auf der Fluchtseite der Türe anzubringen, während die Aussenseite mit entsprechenden Drücker-, Knopf- oder Blindschilder zu bestücken ist. Eine durchgehende Verschraubung sorgt für zusätzliche Sicherheit. Die Aussenbeschläge und das Montagezubehör sind ebenfalls Bestandteil der Prüfung.

Bei zweiflügeligen Türelementen ist bei Verwendung eines Treibriegelschlosses am Standflügel ebenfalls ein Stangenriff einzusetzen.

CE- Kennzeichnung

Ab dem 1. April 2003 müssen nach den neuen Normen erfolgreich geprüfte Beschläge für Notausgangs- und Paniktüren mit dem Konformitätszeichen „CE“ versehen sein. Damit wird ein erleichterter Warenverkehr innerhalb der EU angestrebt.

Oder mit „unseren“ Worten: Die „CE“ Kennzeichnung ist der Schlüssel zum EU-Markt. Zur Erlangung des CE-Kennzeichens unterliegt das entsprechende Produkt einer sogenannten Konformitätsbewertung.

Diese beinhaltet:

- **Erstprüfung** des Produktes durch eine notifizierte Stelle
- **Erstinspektion** des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durch die notifizierte Stelle
- **Eigenüberwachung** der werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller
- **Fremdüberwachung** der Eigenüberwachung des Herstellers durch die notifizierte Stelle

Notifizierte Stellen: Diese sind von den Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission und die anderen Mitgliedstaaten gemeldet („notifiziert“). Nur diese sind befugt, Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen.

Getrennte Lieferung Schloss / Beschlag

Grundsätzlich gelten entgegen den aktuellen Normen von 1997 national folgende Lieferbedingungen für Schloss-System und Beschlag:

- Schweiz / Österreich / Deutschland:

EN 179 getrennte Lieferung möglich
EN 1125 getrennte Lieferung möglich

Folgende Voraussetzungen müssen jedoch erfüllt sein:

- Schloss-System und Beschlag müssen eine gemeinsame Prüfung nach der entsprechenden Norm positiv bestanden haben.
- Der Zertifikatsinhaber des Schloss-Systems ist der Anbringer der CE Kennzeichnung (Schloss-Stulp) und damit auch der Verantwortliche für die Prüfungen im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung.
- Zwischen Zertifikatsinhaber, Schloss- und/oder Beschlagshersteller sowie der Zertifizierungsstelle sind entsprechende Verträge für die Prüfung, die laufende Eigen- und Fremdüberwachung abzuschliessen.
- Es ist in den Unterlagen des Zertifikatsinhabers bzw. der Hersteller von Schloss und Beschlag die Zusammengehörigkeit der geprüften Komponenten zu dokumentieren und dem Konsument zur Kenntnis zu bringen.
- In den Montageanleitungen sind ebenfalls Hinweise über die zusammen gehörenden und gemeinsam zu verwendenden Komponenten zu bringen.
- Die Hersteller von Schloss und Beschlag, welche getrennt den Handel beliefern, sind verpflichtet, das Personal des Handels entsprechend zu schulen.

Geprüfte Glutz- Produkte für Notausgangs- und Paniktüren

Alle unten aufgeführten Glutz Produkte sind geprüft und zugelassen und dürfen nur als Set in beliebiger Kombination für Notausgangs- und Paniktüren nach EN 179 / EN 1125 eingesetzt werden.

EN 179 – Notausgangsverschlüsse

Alle Türdrückergarnituren von Glutz sind geprüft und zugelassen für Feuer- und Rauchschutztüren nach DIN 18273 FS. Dies betrifft das gesamte Türdrückerprogramm (nicht nur die untenstehend aufgeführten Türdrückermodelle) und das gesamte Schilder- und Rosetten-Programm.

Türdrückermodelle	5033 / 5038 / 5046 / 5054 / 5055 / 5059 / 5062 / 5064 / 5065 / 5066 / 5069 / 5074 / 5083 / 5092 / 5096 / 5098 / 5099 / 5154 / 5162 / 5175 / 5176 / 6031 / 6032 / 6045 / 6046 / 40038 / 40064 / 40176 / 50040 / 50041 / 50050 / 50051 / 50054 / 50055 / 50056 / 50057 / 50060 / 50061 / 50080 / 50935 / 50661 / 50921
Türschilder / Türrosetten	Komplette Produktpalette der Professional-Linie. Diese bestehend aus Rund- und Ovalrosetten, Kurz- und Langschilder und Sicherheitsschilder. Mit Gleit- und Nadellager, wahlweise in Standard oder Twin-Ausführung.
Türschlösser	Einsteckschloss 1230 (Panikfunktion E) Einsteckschloss 1231 (Panikfunktion D), mit geteiltem Drückervierkant 5920 Einsteckschloss 1240 (Panikfunktion E, selbstverriegelnd) Einsteckschloss 1241 (Panikfunktion B, selbstverriegelnd), mit geteiltem Drückervierkant 5920 Treplane Mehrfachverriegelung 1839 (Panikfunktion E)
Schliessbleche	Einfrässchliessblech B-1151.711 in Edelstahl für gefälzte Türen Lappenschliessblech B-1001.431 in Stahl verzinkt für stumpfeinschlagende Türen

EN 1125 – Paniktürverschlüsse

Horizontale Betätigungsstange	Panikgarnitur 8614 in Verbindung mit Einsteckschlössern 1230 / 1231 Panikgarnitur 8615 in Verbindung mit Einsteckschlössern 1230 / 1231 / 1240 / 1241
Schliessbleche	Einfrässchliessblech B-1151.711 in Edelstahl für gefälzte Türen Lappenschliessblech B-1001.431 in Stahl verzinkt für stumpfeinschlagende Türen

ACHTUNG

Werden Glutz Panikschlösser mit Drückervierkant und Schliessblechen anderer Hersteller eingesetzt, übernimmt Glutz keine Haftung.

Gemeinsame Set- Prüfungen nach EN 179

Glutz-Drückergarnituren sind geprüft oder Prüfung in Vorbereitung beim MPA in Dortmund mit folgenden Schlossherstellern:

BKS (D)	Prüfungen erfolgreich beendet. Ab sofort sind alle Panik-Schlösser von BKS in Verbindung mit Glutz-Panik-Drückergarnituren zugelassen.
MSL (CH)	Prüfungen erfolgreich beendet.
NEMEF (NL)	Prüfungen erfolgreich beendet. Schloss-Typenreihe 1769
WILKA (D)	Prüfungen erfolgreich beendet. Komplettes Wilka Fluchttürprogramm für Metalltüren
Winkhaus (D)	Prüfungen erfolgreich beendet.
Securidev (F)	Prüfungen erfolgreich beendet.
Assa Abloy (D)	Prüfungen erfolgreich beendet.
KFV(D)	Prüfungen erfolgreich beendet.
DORMA (D)	Prüfungen erfolgreich beendet.

Stand Juni 2015